# Elektronisches Amtsblatt

**der Gemeinde Röderaue mit den Ortsteilen Frauenhain, Koselitz, Pulsen und Raden**

**Ausgabe Nr. e17/2026** **1. Juni 2026**


## Öffentliche Bekanntmachung

## nach § 3 Absatz 1 Gemeindliche-Vollzugsbediensteten-Verordnung

## vom 01.06.2026

Auf Grundlage des § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Bestellung von gemeindlichen Vollzugsbediensteten für den Vollzug polizeibehördlicher Aufgaben (Gemeindliche-Vollzugsbediensteten-Verordnung – GemVollzVO) vom 26. April 2023 überträgt die Gemeinde Röderaue in ihrer Funktion als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Röderaue/Wülknitz und als Ortspolizeibehörde gemäß § 9 Absatz 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) ihrem gemeindlichen Vollzugsdienst folgende polizeibehördliche Aufgaben: den Vollzug nach den Nummern

1. von Satzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörden,
2. der Vorschriften zum Schutz von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätzen sowie anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
3. der Vorschriften über den ruhenden Verkehr,
4. der Vorschriften über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen,
5. der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns, und Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
9. der Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

Dem gemeindlichen Vollzugsbediensteten wird auf Grundlage des § 2 GemVollzVO für die Wahrnehmung der polizeibehördlichen Vollzugsaufgaben die Befugnis übertragen durch Einsatz einfacher körperlicher Gewalt gegen Personen und Sachen einzuwirken sowie als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt Fesseln, Dienstfahrzeuge, Reizstoffe sowie als Waffe den Schlagstock einzusetzen.

Der gemeindliche Vollzugsbedienstete hat bei der Erfüllung der polizeibehördlichen Aufgaben die Stellung von Polizeibediensteten im Sinne des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes. Die Zuständigkeiten des Polizeivollzugsdienstes bleiben unberührt.

Der Gemeindliche Vollzugsbedienstete legitimiert sich auf Verlangen durch den Dienstausweis.

Die Bekanntmachung tritt am 01.06.2026 in Kraft.

Röderaue, 01.06.2026

Bernd Schuster
Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde

GEMEINDE RÖDERAUE